Zuletzt aktualisiert: 09. Februar 2026

BITTE ÜBERPRÜFEN SIE DIE UNTENSTEHENDE TABELLE SORGFÄLTIG, BEVOR SIE IHRE KREUFAHRT BUCHEN.

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Informationen von den zuständigen Behörden ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung jedes Gastes, die Anforderungen und Einschränkungen vor der Buchung der Kreuzfahrt sowie vor der Abreise zu überprüfen.

REISEROUTEN	GÄSTE MIT SCHENGEN-STAAATSBÜRGERSCHAFT UND AUSLÄNDER MIT AUFENTHALT IM SCHENGEN-RAUM + ZYPERN, EIRE (REPUBLIK IRLAND)	LÄNDER DES ERWEITERTEN SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE KEIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN.	LÄNDER DES ERWEITERTEN SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN.
- ITALIEN, MONTENEGRO, GRIECHENLAND, KROATIEN, ITALIEN **- ITALIEN, KROATIEN, GRIECHENLAND, MONTENEGRO, ITALIEN, KROATIEN, ITALIEN**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz) Erweitert auf Zypern, EIRE (Republik Irland) **REISEPASS ODER AUSWEIS, DER FÜR AUSLANDSREISEN GÜLTIG IST** **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN. **Überprüfen Sie den untenstehenden Link:** **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1157**	Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Vatikanstaat, Honduras, Hongkong S.A.R***, Israel, Japan, Kiribati, Macao S.A.R***, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau*, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika/Uruguay, Vanuatu, Venezuela. * Die visumfreie Regelung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die visumfreie Regelung gilt für Inhaber von Reisepässen Taiwans nur, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Hongkong Special Administrative Region“-Reisepasses. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Região Administrativa Especial de Macau“-Reisepasses. **REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN. **Überprüfen Sie den untenstehenden Link:** **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1157**	**Gäste ohne gültiges Schengen-Visum dürfen das Schiff nicht besteigen, selbst wenn sie während der Anlaufhäfen im Schengen-Raum an Bord bleiben möchten.** **GÜLTIGER REISEPASS MIT MEHRFACHEINREISE-SCHENGEN-VISUM** (WENN KEIN SCHENGEN-REISEPASS VORLIEGT, ABER AUFENTHALT IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-LAND, BITTE BEACHTEN SIE, DASS EIN GÜLTIGER AUFENTHALTSTITEL DES SCHENGEN-LANDES VORLIEGEN MUSS – NICHT GÜLTIG, WENN ER SICH IN DER ERNEUERUNG BEFINDET). **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN. **Überprüfen Sie den untenstehenden Link:** **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1157**

- **ITALIEN, GRIECHENLAND, ITALIEN** - **SPANIEN, MALTA, GRIECHENLAND, ITALIEN** - **ITALIEN, GRIECHENLAND, ITALIEN, SPANIEN**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz) Erweitert auf Zypern, EIRE (Republik Irland) **REISEPASS ODER AUSWEIS, DER FÜR AUSLANDSREISEN GÜLTIG IST** **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN. **Überprüfen Sie den untenstehenden Link:** **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1157**	Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Vatikanstaat, Honduras, Hongkong S.A.R***, Israel, Japan, Kiribati, Macao S.A.R***, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau*, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika/Uruguay, Vanuatu, Venezuela. * Die visumfreie Regelung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die visumfreie Regelung gilt für Inhaber von Reisepässen Taiwans nur, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Hongkong Special Administrative Region“-Reisepasses. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Região Administrativa Especial de Macau“-Reisepasses. **REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN. **Überprüfen Sie den untenstehenden Link:** **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1157**	**Gäste ohne gültiges Schengen-Visum dürfen das Schiff nicht besteigen, selbst wenn sie während der Anlaufhäfen im Schengen-Raum an Bord bleiben möchten.** **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINMALIGER EINREISE SCHENGEN-VISUM** (WENN KEIN SCHENGEN-REISEPASS VORLIEGT, ABER AUFENTHALT IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-LAND, BITTE BEACHTEN SIE, DASS EIN GÜLTIGER AUFENTHALTSTITEL DES SCHENGEN-LANDES VORLIEGEN MUSS – NICHT GÜLTIG, WENN ER SICH IN DER ERNEUERUNG BEFINDET). **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN. **Überprüfen Sie den untenstehenden Link:** **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1157**

- ITALIEN, GRIECHENLAND, TÜRKEI, GRIECHENLAND, ITALIEN **- ITALIEN, GRIECHENLAND, TÜRKEI , ITALIEN**	**REISEPASS MIT 5 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT** **STAATSANGEHÖRIGE DER FOLGENDEN LÄNDER KÖNNEN MIT EINEM REISEAUSWEIS, DER FÜR AUSLANDSREISEN GÜLTIG IST UND EINE RESTGÜLTIGKEIT VON 5 MONATEN AUFWEIST, AN BORD GEHEN UND AN LAND GEHEN:** Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Spanien, Schweiz, Italien, Luxemburg, Malta, Portugal, Griechenland, Polen, Bulgarien, Ungarn, Rumänien. **- TRANSIT TÜRKEI:** KEIN SPEZIELLES TÜRKEI-VISUM ERFORDERLICH. **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Im Falle von Kreuzfahrten mit Ein- und Ausschiffung in der Türkei kann ein Mehrfach-Türkei-Visum erforderlich sein. Bitte prüfen Sie dies unter folgendem Link: https://evisa.gov.tr/en/info/can-i-obtain-a-multiple-entry-e-visa/	Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Vatikanstaat, Honduras, Hongkong S.A.R***, Israel, Japan, Kiribati, Macao S.A.R***, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau*, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika/Uruguay, Vanuatu, Venezuela. * Die visumfreie Regelung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die visumfreie Regelung gilt für Inhaber von Reisepässen Taiwans nur, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Hongkong Special Administrative Region“-Reisepasses. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Região Administrativa Especial de Macau“-Reisepasses. **REISEPASS MIT 5 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT** **- TRANSIT TÜRKEI:** Alle Passagiere dürfen mit Reisepass und Kreuzfahrtkarte von Bord gehen. Ein spezielles Türkei-Visum ist nicht erforderlich. **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.** Im Falle von Kreuzfahrten mit Ein- und Ausschiffung in der Türkei kann ein Mehrfach-Türkei-Visum erforderlich sein. Bitte prüfen Sie dies unter folgendem Link: https://evisa.gov.tr/en/info/can-i-obtain-a-multiple-entry-e-visa/	**Gäste ohne gültiges Schengen-Visum dürfen das Schiff nicht besteigen, selbst wenn sie während der Anlaufhäfen im Schengen-Raum an Bord bleiben möchten.** **REISEPASS MIT MEHRFACHEINREISE-SCHENGEN-VISUM** (WENN KEIN SCHENGEN-REISEPASS VORLIEGT, ABER AUFENTHALT IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-LAND, BITTE BEACHTEN SIE, DASS EIN GÜLTIGER AUFENTHALTSTITEL DES SCHENGEN-LANDES VORLIEGEN MUSS – NICHT GÜLTIG, WENN ER SICH IN DER ERNEUERUNG BEFINDET). **EIN- UND AUSSCHIFFUNG TÜRKEI:** Einreise-Schengen-Visum erlaubt – Ein Mehrfach-Türkei-Visum kann erforderlich sein. Bitte prüfen Sie dies unter folgendem Link: https://evisa.gov.tr/en/info/can-i-obtain-a-multiple-entry-e-visa/ - **TRANSIT TÜRKEI:** Alle Passagiere dürfen mit Reisepass und Kreuzfahrtkarte von Bord gehen. Ein spezielles Türkei-Visum ist nicht erforderlich. Falls die Staatsangehörigkeit der Gäste im Link nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Botschaften/Konsulate. Es liegt im persönlichen Verantwortungsbereich der Gäste, die für die Kreuzfahrt erforderlichen Dokumente zu überprüfen. **Keine besondere Ein- oder Ausschiffung auf den griechischen Inseln erlaubt.**

	Falls die Staatsangehörigkeit der Gäste im Link nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Botschaften/Konsulate. Es liegt im persönlichen Verantwortungsbereich der Gäste, die für die Kreuzfahrt erforderlichen Dokumente zu überprüfen.	Falls die Staatsangehörigkeit der Gäste im Link nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Botschaften oder Konsulate. Es liegt in der persönlichen Verantwortung der Gäste, die für die Kreuzfahrt erforderlichen Dokumente zu überprüfen.	

ITALIEN, GRIECHENLAND, ZYPERN, ÄGYPTEN, SPLIT, ITALIEN	**NUR REISEPASS MIT MINDESTENS 3 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT (PERSONALAUSWEISE WERDEN NICHT AKZEPTIERT)** **TRANSIT LIMASSOL:** KEIN SPEZIELLERS VISUM ERFORDERLICH **TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste im Transit in Ägypten erhalten einen kostenlosen Transitstempel (*fast trip stamp*), der für 72 Stunden gültig ist. Keine besonderen Ein- oder Ausschiffungen auf den griechischen Inseln gestattet.	**REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **TRANSIT LIMASSOL:** Überprüfen Sie unter folgendem Link, für welche National- und Dienstpässe ein Visum erforderlich ist: https://mfa.gov.cy/no-visa-requirement.html **TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste im Transit in Ägypten erhalten einen kostenlosen Transitstempel (*fast trip stamp*), der für 72 Stunden gültig ist. Die endgültige Genehmigung liegt im alleinigen Ermessen der örtlichen Behörden. Israelische Staatsbürger benötigen ein vorab über die Botschaft / das Konsulat ausgestelltes Visum für Ägypten. Falls dieses nicht vorliegt, können sie während des Hafenaufenthalts an Bord bleiben. Kanadische Staatsbürger benötigen ein vorab ausgestelltes Visum für Ägypten – sie können ein e-Visum beantragen. Falls dieses nicht vorliegt, können sie während des Hafenaufenthalts an Bord bleiben. Keine besonderen Ein- oder Ausschiffungen auf den griechischen Inseln gestattet.	**GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR MEHRFACHE EINREISE** *(FALLS SIE KEINEN PASS EINES SCHENGEN-STAATES BESITZEN, ABER IN EINEM LAND DES SCHENGEN-RAUMS WOHNHAFT SIND, BEACHTEN SIE BITTE, DASS SIE EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG EINES SCHENGEN-STAATES VORWEISEN MÜSSEN – NICHT GÜLTIG, WENN SICH DIESE IN DER ERNEUERUNG BEFINDET).* **EIN-/AUSSCHIFFUNG IN LIMASSOL:** SCHENGEN-VISUM FÜR DIE EINMALIGE EINREISE MIT GÜLTIGKEIT AB DEM HAFENAUFENTHALT AUF ZYPERN **TRANSIT LIMASSOL:** Schengen-Visum für die einmalige Einreise mit Gültigkeit ab dem Hafenaufenthalt auf Zypern. Überprüfen Sie unter folgendem Link, für welche National- und Dienstpässe ein Visum erforderlich ist: https://mfa.gov.cy/no-visa-requirement.html **HINWEIS:** Inhaber türkischer und aserbaidschanischer Reisepässe benötigen ein vorab ausgestelltes Visum für Zypern (Schengen-Visa-Erleichterungen sind nicht anwendbar) oder sie können während der Dauer des Hafenaufenthalts an Bord bleiben. **TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste im Transit in Ägypten erhalten einen kostenlosen Transitstempel (*fast trip stamp*), der für 72 Stunden gültig ist. Die endgültige Genehmigung liegt im alleinigen Ermessen der örtlichen Behörden. Falls dieser nicht erteilt wird, können die Gäste während des Hafenaufenthalts an Bord bleiben. **AUSSCHIFFUNG IN ÄGYPTEN:** FOLGENDE NATIONALITÄTEN BENÖTIGEN EIN VORAB ÜBER DIE BOTSCHAFT / DAS KONSULAT AUSGESTELLTES VISUM FÜR ÄGYPTEN: Indien, China, Pakistan, Türkei, Nigeria, Marokko, Tunesien, Algerien, Libanon, Syrien, Libyen, Sudan, Burundi, Sierra Leone, Ruanda, Philippinen, Moldawien, Iran, Liberia, Sri Lanka, Ghana, Mali, Thailand, Bangladesch, Afghanistan, Niger,

			Indonesien, Palästina, Irak, Eritrea, Tschad, Somalia, Äthiopien. **ANDERE NATIONALITÄTEN KÖNNEN:** Vor der Abreise ein e-Visum für die einmalige Einreise beantragen (25 $ / Person). Rot markierte Länder können alternativ zum vorab ausgestellten Visum ein e-Visum beantragen. **KEINE BESONDEREN EIN- ODER AUSSCHIFFUNGEN AUF DEN GRIECHISCHEN INSELN GESTATTET.**